

24. Jan. 2018

EINGEGANGEN

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN**Fachgebiet Forstwesen****2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17**

Beilagen

NKL1-V-173/071

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhbk@noel.gv.atFax: 02635/9025-35611 Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024783

Bezug

BearbeiterIn

(0 26 35) 9025

Durchwahl

Datum

Gisela Hecher

35635

23. Jänner 2018

Betrifft

Feichtinger Dr. Wilfried und Wallner Christian, KG Prigglitz, Errichtung Fleischgatter (Farmwildhaltung), Rodung, forstbehördliches Verfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ist nachstehendes forstbehördliches Verfahren anhängig:

Herr Dr. Wilfried Feichtinger, 2380 Perchtoldsdorf, Berggasse 4-6 und Herr Christian Wallner, 2380 Perchtoldsdorf, Berggasse 6, haben um forstbehördliche Bewilligung zur Rodung des Waldgrundstückes Nr. 1127/1, KG und Gemeinde Prigglitz, im Rodungsausmaß von 3,5095 ha zum Zwecke der Errichtung eines Fleischgatters (Farmwildhaltung) angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung für

Montag, den 26. Februar 2018

an.

Beginn: 08:30 Uhr**Treffpunkt: Gemeindeamt Prigglitz**

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

- 2 -

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen einsehen.

Rechtsgrundlagen:

§ 19 Forstgesetz 1975

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde Priggwitz

durch Verlautbarung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ergeht an:

3. Gemeinde Priggwitz, z. H. des Bürgermeisters, Priggwitz 39, 2640 Priggwitz mit dem Ersuchen

- je eine **Verhandlungsverständigung an den Amtstafeln anzuschlagen und**
- **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem/der Verhandlungsleiter/in die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Verhandlungsverständigung an den Amtstafeln zu übergeben**

- 3 -

1. Herrn Dr.med.univ. Wilfried Feichtinger, Berggasse 4 - 6, 2380 Perchtoldsdorf
als Eigentümer des Waldgrundstückes Nr. 1127/1, KG Prigglitz
2. Herrn Christian Wallner, Berggasse 4 - 6, 2380 Perchtoldsdorf
4. Ing. Georg Heinz, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
zur Teilnahme
5. Amtstierärztin Dr. Doris Raganitsch, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
zur Teilnahme
6. An das Pfarramt Prigglitz, Prigglitz 1, 2640 Prigglitz
als Waldanrainer mit Grundstück Nr. 745/1, KG Prigglitz
7. Mag. Eva Bauer, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
mit dem Ersuchen um Teilnahme

Für die Bezirkshauptfrau

Dipl.-Ing. Dr. L i n d e b n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noegv.at/amtssignatur